

THEMA IM LANDTAG

SPD setzt Härtefallkommission durch – aber noch kein humanitäres Aufatmen in Niedersachsen

Der Rückhalt von Innenminister Schünemann bröckelt selbst in der CDU-Fraktion. Auf Druck von SPD, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbänden bekommt Niedersachsen nun als fünfzehntes von sechzehn Bundesländern eine eigenständige Härtefallkommission zur Entscheidung über humanitäre Härtefälle.

Unmittelbar zuvor hatte die SPD-Fraktion den Druck auf die Regierungsfraktionen so erhöht, dass die Regierungsfraktionen nun der Reihe nach umgefallen sind. »Die Entscheidung von CDU und FDP, nun doch eine Härtefallkommission einzurichten, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung«, erklärte dazu SPD-Petitionsexpertin Heidi Merk. »Jetzt muss sich Herr Schünemann noch dazu durchringen, in der Innenministerkonferenz seinen Widerstand gegen eine Bleiberegelung für langjährig geduldete Flüchtlinge aufzugeben. Dann könnte es in Niedersachsen wieder eine Flüchtlingspolitik geben, die sich an den viel beschworenen christlichen Werten orientiert«, so die SPD-Politikerin.

Die SPD hatte sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Petitionsausschuss des Landtages für die Einrichtung einer Härtefallkommission stark gemacht. Dahinter steht die Hoffnung, in wenigen,

besonders gelagerten Einzelfällen humanitäre Entscheidungen zugunsten von seit Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlingen treffen zu können. Niedersachsen ist eines der wenigen Länder ohne eine solche Härtefallkommission.

Aufgrund der bislang hartnäckigen Weigerung des CDU-Innenministers hatten sich die vier im Landtag vertretenen Fraktionen zunächst darauf geeinigt, auf eine klassische Härtefallkommission zu verzichten. Zugleich wurde vereinbart, den Sachverständigen unabhängiger Fachleute bei der Beratung von ausländerrechtlichen Härtefällen hinzuzuziehen. Im Zuge dieses Kompromisses wurde ein Härtefall-Beratergremium an den Petitionsausschuss »angeschoben«. Diesem Beratergremium gehören fünf Mitglieder an, die von den Kirchen, der Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Migrantentretern in der Ausländerkommission des Landtages entsandt werden. »Dieser vor einem Jahr gefundene Kompromiss ist in der Praxis an der starren Haltung von CDU und FDP gescheitert, weil die Landtagsmehrheit in keinem einzigen Fall dem Votum des Beratergremiums gefolgt ist«, erklärte Merk.

In einer von der SPD-Fraktion am 17. März 2006 durchgeführten Sachverständigen-Anhörung wurde die Unzufriedenheit der Härtefall-Beratergruppe sehr deutlich. »Da das Votum dieser vom Landtag eingesetzten Beratergruppe von den Mehrheitsfraktionen in sämtlichen Fällen ignoriert wurde, verstehe ich die Verbitterung der Kirchen, Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbände«, erklärte Merk. Die SPD hat aufgrund dieser Erfahrungen einen Entschließungsantrag mit dem Titel »Dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes auch in Niedersachsen Rechnung tragen!« eingebracht. »Es geht



Heidrun Merk,
Sprecherin der Fraktion zu Petitionen

Liebe Leserinnen und Leser,



Wolfgang Jüttner

bei der Flüchtlingspolitik spielen CDU und FDP in Niedersachsen mit gezinkten Karten: Auf der einen Seite haben sie nach massivem Druck der Kirchen, vieler Bürgerinitiativen und nicht zuletzt auch der SPD-Fraktion erklärt, nun doch eine Härtefallkommission einzurichten (s. nebenstehenden Artikel). Auf der anderen Seite wollen sie die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Anerkennungen von Härtefällen faktisch ausgeschlossen werden. So ist niemandem geholfen, vor allem nicht den bestens integrierten Kindern, die am stärksten betroffen sind.

Wir werden dieses Spiel nicht mitmachen. Wir haben uns in den vergangenen Monaten immer wieder für einen fairen Umgang mit seit Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlingen eingesetzt und wir werden das auch weiter tun. Für uns ist ganz wichtig: Es geht bei dem Thema nicht um die parteipolitische Profilierung der einen oder der anderen Seite. Es geht um Menschen. Manchmal ist es auch in der harten politischen Auseinandersetzung unverzichtbar, an diese banale Tatsache zu erinnern.

Euer

Wolfgang Jüttner

um eine inhaltliche Kursänderung, nicht um eine rein kosmetische Strukturveränderung in den Härtefallberatungen«, sagte Merk. »Ich lege viel Wert darauf, dass nicht politisches Kalkül, sondern die sachliche, an humanitären Kriterien ausgerichtete Beurteilung jedes Einzelfalls entscheidend ist.«

Merk warnte davor, allzu große Erwar-

tungen an die Härtefallkommission zu stellen: »Entscheidend ist letztlich der politische Wille der Landtagsmehrheit. Wenn CDU, FDP und die Landesregierung ihre bisherige Linie fortsetzen sollten, hilft auch keine Härtefallkommission.«

Die Anhörung der SPD-Landtagsfraktion hat außerdem deutlich gemacht, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission von

einer humanitären Altfalllösung begleitet werden muss. Dabei geht es darum, seit Jahren in Deutschland geduldeten Flüchtlingen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. »Bislang blockiert Minister Schünemann eine solche Regelung, die es in der Vergangenheit immer gegeben hat und die seit langem überfällig ist«, sagte Heidrun Merk.

Das Dreigliedrige Schulsystem führt zum »Schulsterben«, nicht die Gemeinsame Schule

Das SPD-Schulkonzept führt weder zu Schulsterben noch zu Milliardenkosten!

Die CDU hat keine schlagkräftigen bildungspolitischen Argumente gegen das SPD-Schulkonzept »Zukunft der Bildung«. Statt dessen versucht sie mit einer Desinformationskampagne Eltern zu verunsichern. In den letzten Wochen sind zentral gesteuert in regionalen Zeitungen Äußerungen von CDU-Landtagsabgeordneten mit gleichem Inhalt erschienen. In den Artikeln werden haltlose Verdächtigungen von einem »Schulsterben« in die Welt gesetzt, das eintrete, wenn die SPD ihr Konzept der »Gemeinsamen Schule« nach einer gewonnenen Landtagswahl im Jahr 2008 umsetzt.

Wider besseren Wissens setzt die CDU/FDP-Landesregierung auf die Dreigliedrigkeit, obwohl auch sie weiß: »Schulsterben« ist im jetzigen Dreigliedrigen Schulsystem eine viel stärkere Gefahr als bei einer gemeinsamen Beschulung. Der Trend ist eindeutig: bis zu 41% der Schüler und Schülerinnen wechseln bereits auf ein Gymnasium, in den großen Städten sogar 50%. Bis zu 16,5% wechseln noch zur Hauptschule und 36,5% zur Realschule. Die Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken diesen Trend.

Schon jetzt häufen sich die Meldungen über Hauptschulen, die nicht genügend Anmeldungen für die 5. Klasse haben und deshalb jahrgangsübergreifende Klassen bilden müssen. Dieses würde sich in der Gemeinsamen Schule ändern, weil dort Klassen aus dem gesamten Schülerjahr-gang gebildet werden.

Die »Gemeinsame Schule« hat noch weitere Vorteile für die Kommunen. Mit einer Gemeinsamen Schule können die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten auch in der Fläche optimal genutzt werden. Die Kommunen können die Schülertransportkosten reduzieren, weil alle Bildungsangebote wohnortnah vorgehalten werden können.

Behauptungen von Minister Busemann und örtlicher CDU-Landtagsabgeordneter, eine solche gemeinsame Schule führe zu Schulsterben und Kosten in Milliardenhöhe sind völlig aus der Luft gegriffen. Genauso das Gegenteil ist der Fall. Mit dem SPD-Modell kann ein breites Angebot individueller Bildungsgänge des Sekundarbereichs I in kleineren Klassen wohnortnah vorgehalten werden.

Das SPD-Bildungskonzept stellt bei der



Ingrid Eckel,
schulpolitische Sprecherin

Einführung der Gemeinsamen Schule allerdings den Elternwillen in den Mittelpunkt. Bestehende Schulen des Sekundarbereichs I werden nur dort in gemeinsame Schulen umgewandelt werden, wo Eltern und Schulträger dies wollen.

Materialien zum Bildungskonzept »Zukunft der Bildung«

Das Bildungskonzept »Zukunft der Bildung«
Finanzierungstableau zum Bildungskonzept
Presseinformation des Landesvorstandes zum Bildungskonzept
Handzettel: Bildung in Niedersachsen
Hintergrundtext: Wolfgang Wulf zur Schulstrukturdebatte

Special für SPD-Gliederungen:
Musterablauf für eine Veranstaltung zum Bildungskonzept
Liste der Referentinnen und Referenten zum Bildungskonzept
Power-Point-Präsentation »Zukunft der Bildung«
Im Internet verfügbar unter <http://www.spd-niedersachsen.de>.

Die Broschüre des Bildungskonzeptes »Zukunft der Bildung« kann angefordert werden bei Thilo Scholz, Tel. 0511/30 30-40 38, Fax 0511/30 30-40 09, E-Mail: Thilo.Scholz@LT.niedersachsen.de.

Termine zur Diskussion des Bildungskonzeptes »Zukunft der Bildung«

26.04.2006 17:00 Uhr	Lehramtsausbildung + Hochschule Eine Veranstaltung des SPD-Landesverbandes Ort: Oldenburg Weitere Informationen gibt es beim SPD-Landesverband Niedersachsen, Margrit Gärtner, Tel. 0511/1674-212, E-Mail: Margrit.Gaertner@spd.de
28.04.2006 17:00 Uhr	Tagung der schul- und bildungspolitischen SprecherInnen der kommunalen SPD-Fraktionen Eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion Thema: Vorstellung und Diskussion des Konzeptes »Zukunft der Bildung« <u>ReferentInnen:</u> Wolfgang Jüttner (Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion) Wolfgang Wulf Ingrid Eckel (bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion) Anmeldungen bitte richten an: Henning Hofmann, Tel. 0511/30 30-40 42, E-Mail: Praktikant-2@LT.niedersachsen.de Ort: Niedersächsischer Landtag, Raum 122, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover
02.05.2006 17:00 Uhr	Der Weg zur Gemeinsamen Schule Eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion <u>Referenten:</u> Wolfgang Jüttner (Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion) Garrelt Duin (Landesvorsitzender der SPD) Wolfgang Wulf (bildungspolitische Sprecher des SPD-Landesverbandes) Ort: Niedersächsischer Landtag, Raum 1105 (Neubau), Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover Anmeldungen und Nachfragen bitte richten an: Henning Hofmann, Tel. 0511/30 30-40 38, E-Mail: Praktikant-2@LT.niedersachsen.de
10.06.2006	SPD-Landesparteitag zur Bildungspolitik Ort: Wolfsburg Weitere Informationen gibt es beim SPD-Landesverband Niedersachsen, Margrit Gärtner, Tel. 0511/1674-212, E-Mail: Margrit.Gaertner@spd.de

Keine Kürzungen beim Schülerverkehr

Das Land Niedersachsen will über eine Bundsratinitiative erreichen, dass die Länder künftig selbst über die Höhe der Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr entscheiden dürfen. Bisher ist bundesrechtlich festgelegt, dass die Länder den Verkehrsunternehmen einen finanziellen Ausgleich für die verbilligte Abgabe von Schülermonatskarten gewähren müssen.

Der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion, Gerd Will sagte hierzu: »Die Landesregierung hat selbst unumwunden erklärt, dass nur die steigenden Kosten für den Schülerverkehr Auslöser für den Gesetzentwurf waren. Das heißt, Kürzungen im Schülerverkehr stehen bevor.«

Derzeit zahlt das Land fast 100 Millionen Euro jedes Jahr für den Ausgleich verbilligter Schülerfahrkarten an die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde. Niedersachsen verwendet hierfür aber keine eigenen Mittel mehr, sondern zweckentfremdet seit drei Jahren die Regionalisierungsmittel des Bundes, die das Land zur Förderung des schienengebundenen Personennahverkehrs erhält. Der Bund will diese Mittel künftig abschmelzen. – Dies hat Niedersachsen jedoch selbst provoziert, indem es die Mittel ihrem eigentlichen Zweck entzogen hat.

Die Auswirkungen einer möglichen Ab-

senkung der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehre sind erheblich: Im günstigsten Fall könnten die Verkehrsunternehmen die Einsparungen durch Rationalisierung auffangen. Weiter wäre es möglich, dass die Schul- und Aufgabenträger, also die kommunale Ebene, diese Kürzungen durch eigene Mittel auffangen. Es sei aber weiter nicht auszuschließen, dass die Verkehrsunternehmen schlachtweg die Fahrpreise erhöhen, was von den Eltern zu tragen wäre. Schließlich ist es denkbar, dass das Liniенangebot ausgedünnt würde.

Dies trüfe aber nicht nur den Schülerverkehr; denn die Ausgleichszahlungen für die Ausgleichsverkehre und für die Bildungsverkehre stellen die Grundfinanzierung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs dar. Die Schülerbeförderung ist insbesondere im ländlichen Raum das Kernstück des ÖPNV. Häufig sind die Schülerverkehre in die Linienverkehre eingestellt.



**Gerd Will,
verkehrspolitischer Sprecher**

Gerd Will appellierte an die Landesregierung: >Leidtragende sind die betroffenen Schüler, Eltern und die Fahrgäste, die heute noch auf einen integrierten ÖPNV in der Fläche setzen. Verzichten Sie auf zusätzliche Belastungen für die Menschen in Niedersachsen und kürzen Sie nicht abermals auf Kosten der Kommunen!«

Vorankündigung:

Kongress »Alle Kinder sind gleich – jedes Kind ist besonders!« Die Zukunft der Bildung im Bereich frühkindlicher und vorschulischer Betreuung und Bildung

Samstag, 17. Juni 2006, 11:00 bis 16:30 Uhr • Foyer der IG BCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Veranstalter: SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag • Kinderbetreuung wird angeboten

Das Programm:

ab 10:30 Ankunft, Begrüßungskaffee

11:00 **Begrüßung und Eröffnung**
Wolfgang Jüttner, MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Grußworte
Michael Vassiliadis (angefragt), Hauptvorstand der IG BCE
Hauke Jagau, Bürgermeister Laatzen

Gründe und Hintergründe

11:20 **Filmsequenz aus HAMZABeispiele zur Kinderbetreuung aus anderen Staaten**

11:45 **Warum ist aus wissenschaftlicher Sicht frühkindliche Bildung wichtig?**
Prof. Dr. Elsbeth Stern, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

12:10 **Wie kann frühkindliche Bildung Armut verhindern und Chancengleichheit herstellen?**
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein

12:40 **Diskussion**

13:00 **Mittagsbuffet**

Aus der Praxis für die Praxis

13:30 **Best-Practice-Beispiele der frühkindlichen Bildung**
8 innovative Projekte aus Niedersachsen stellen sich vor

14:15 **Workshops**
(1) *Wie kann Chancengleichheit und Integration durch frühkindliche Bildung erreicht werden?*
Referentin: Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/Main

(2) *Wie kann die Elternkompetenz gestärkt werden? Welche Rolle können Familienzentren dabei spielen?*
Referentin: Angelika Diller, Deutsches Jugendinstitut, München

(3) *Die Wirtschaft entdeckt die Familienpolitik – wie kann die Arbeitswelt familienfreundlicher gestaltet werden?*
Zwei Unternehmen stellen ihre Konzepte zur Diskussion

(4) *Welche Bildung brauchen die unter 3jährigen?*

Referentin: Kornelia Schneider, Deutsches Jugendinstitut, München (angefragt)

(5) *Wie kann der Übergang zwischen Kita und Grundschule pädagogisch sinnvoll gestaltet werden?*
ReferentIn: NN

(6) *Wie können Missbrauch und Verwahrlosung bekämpft und die Kindesgesundheit besser gefördert werden?*
Referent: Thomas Altgeld, Geschäftsführer Landesvereinigung Gesundheit Niedersachsen e.V.

15:45 **Talkrunde**
Abgleich des Bildungskonzeptes der SPD mit den Ergebnissen der Veranstaltung, der niedersächsischen Landespolitik und den Auswirkungen der Föderalismusreform und der Bundespolitik auf die frühkindliche Bildung

- Wolfgang Jüttner, MdL, Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
- Ingrid Eckel, MdL, bildungspolitische Sprecherin und
- verschiedene Verbände

ca. 16:30 Schlusswort

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Das Bildungskonzept »Zukunft der Bildung« finden Sie im Internet unter:
<http://www.spd-landtag-nds.de/web/content.jsp?nodeId=7897&lang=de>

Nachfragen und Anmeldungen bitte richten an: Thilo Scholz, Tel. 0511/30 30-40 38, Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail: Thilo.Scholz@LT.niedersachsen.de, Internet: www.spd-landtag-nds.de.

Sander schadet mit seinem Verhalten dem Ansehen Niedersachsens

SPD-Landtagsfraktion stellt Missbilligungsantrag gegen Umweltminister Sander wegen seiner miserablen Amtsführung und seines inakzeptablen Verhaltens.

Sogar die FDP scheint ihren eigenen Umweltminister nicht mehr ernst nehmen zu können, stellt Fraktionsvorsitzender Wolfgang Jüttner nach der Landtagsdebatte zum Missbilligungsantrag gegen Sander fest. Der Umweltminister wurde von den eigenen Leuten zur Kultfigur erhoben. Wer seinen Umweltminister auf die gleiche Stufe wie Dieter Bohlen, Donald Duck oder Madonna (gegoogelt unter »Kultfigur«) stellt, muss sich nicht wundern, wenn nicht nur seine Politik in Frage gestellt wird.

Immer wieder ist Umweltminister Sander in den vergangenen drei Jahren seiner Amtszeit durch peinliche Auftritte in der Öffentlichkeit aufgefallen. Wir erinnern uns an seinen Fototermin in einem gelben T-Shirt mit dem Zeichen für Radioaktivität und der Aufschrift »kerngesund«.

Sein Verhalten in Landtagssitzungen ist schon fast legendär. Sander hält sich dabei selten an die parlamentarischen Gepflogen-

heiten. Er geht sogar soweit, in der Öffentlichkeit die Vertreter der kommunalen Verwaltungen oder deren Interessenvertreter zu verunglimpfen. Unvergessen sind seine Beschimpfungen gegenüber Vertretern der kommunalen Spitzenverbände die er als »korrupte Bande« und »undemokratischen Haufen« bezeichnet hat.

Über Herrn Sander mag man nur noch milde lächeln. Doch von Ministerpräsidenten Wulf erwarten wir mehr. Er lässt seinen Umweltminister gewähren, spricht ihm sogar sein »vollstes Vertrauen« aus. Dem verfassungsmäßigen Auftrag zur Führung des Kabinetts wird der Ministerpräsident damit alles andere als gerecht. Dem Ansehen Niedersachsens noch viel weniger.

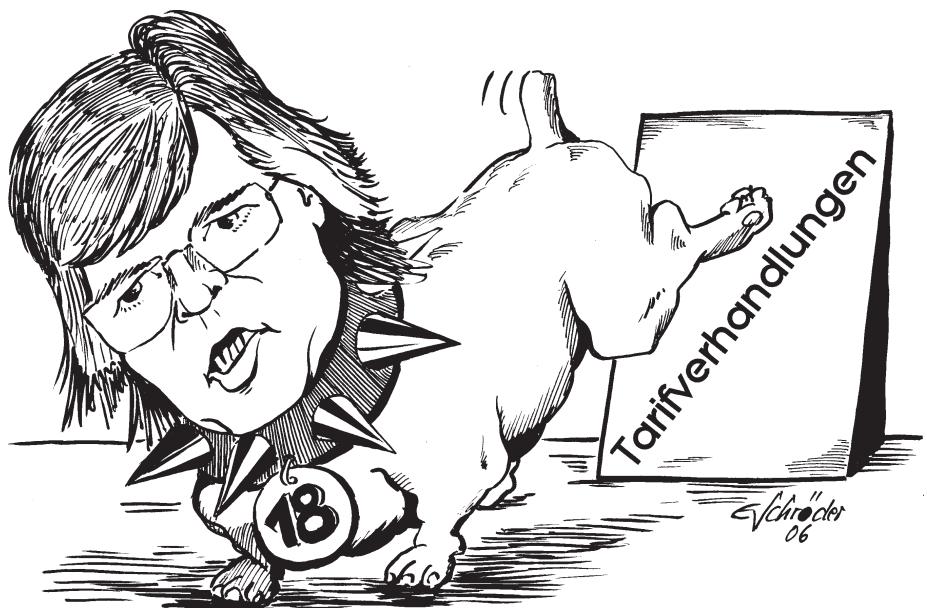
Der Missbilligungsantrag wurde von der schwarz-gelben Mehrheit gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt – es wird bei dieser Landesregierung sicher nicht der letzte gewesen sein.

Es geht nicht um 18 Minuten Streik der Landesbediensteten

Dass die FDP und große Teile der CDU ein eigentümliches Verständnis von der Rolle der Gewerkschaften in unserem Land haben, ist hinlänglich bekannt. Bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr sind sie mit ihrem Versuch, Deutschland nach ihrem neoliberalen Weltbild umzugestalten, grandios gescheitert: Es gibt in der Bevölkerung eben keine Mehrheit für einen Thatcher-Staat.

Die niedersächsische Landesregierung scheint das aber noch nicht begriffen zu haben. Was CDU und FDP politisch nicht durchsetzen konnten, wollen sie jetzt in der Tarifauseinandersetzung um den Öffentlichen Dienst erreichen: Hartmut Möllring, Verhandlungsführer der Länder und niedersächsischer CDU-Finanzminister, will die Gewerkschaften in die Knie zwingen.

Beim Konflikt um einen neuen Tarifvertrag für die Landesbediensteten geht es nicht, wie von Wulff und Möllring immer wieder behauptet, um 18 Minuten Mehrarbeit. Es geht im Kern um die Frage, ob sich die Gewerkschaften – in diesem Fall verdi – von den Arbeitgebern – hier den Ländern – Tarifverträge diktieren lassen. Herr Möllring hat in den vergangenen Wochen alles getan, um den Konflikt zu eskalieren: Statt zu verhandeln, beschimpfte er öffentlich die Gewerkschaften. Selbst nachdem sich die Kommunalen Arbeitgeber mit verdi geeinigt haben, wich er keinen Millimeter von seinen Maximalpositionen ab. Und ganz im Stil eines absolutistischen Landesherrn bot der Ministerpräsident an, den Beschäftigten zwei Prozent mehr Lohn



Starke Signale eines Verhandlungsführers

zu gewähren – angesichts der bisher erfolgten faktischen Lohnkürzung von bereits 12 Prozent eher ein schlechter Witz.

Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sind immer besonders kompliziert. Denn

die Politik muss die Interessen der Beschäftigten und die der Steuerzahler unter einen Hut bringen. Wenn eine Landesregierung aber den Tarifpartner wie einen Gegner bekämpft, ist ein langer Konflikt vorprogrammiert.

Wir setzen auf Vertrauen in die Hochschulen und deren Gestaltungskraft SPD-Entwurf zum Niedersächsischen Hochschulgesetz vorgelegt

Offenbar hat das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) aus dem Jahre 2002 nur einen Makel – es ist nicht von dieser Landesregierung. Keine Frage – das NHG 2002 bildete einen Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik ab, der nicht unumstritten war.

Heute wissen wir, dass es sich als praxis-tauglich erwiesen und längst Schule gemacht hat. Denn andere Länder folgten dem niedersächsischen Weg und begannen, ihre Hochschulen in die Freiheit zu entlassen. Sogar Bayern hat sich vom Staatsdirigismus verabschiedet.

Vom Staatsbetrieb zur Stiftung – so war die Reformrichtung vorgegeben:

- Zielorientierung statt Dirigismus
- Eigenverantwortung statt Gängelung

Nicht nur das Verhältnis von Hochschule

und Staat wurde neubestimmt, auch die innere Hochschulverfassung wurde geändert. Neue Leitungs- und Entscheidungsstrukturen hielten Einzug:

- das Präsidium wurde für das operative Geschäft zuständig,
- die Senate wurden die kontrollierende und normgebende Instanz.
- Die neu geschaffenen Hochschulräte sollten die Hochschulen besser in der Gesellschaft verankern.

Warum jetzt in Niedersachsen wieder ein



**Dr. Gabriele Andretta,
wissenschaftspolitische Sprecherin**

Kernpunkte unseres Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie (Drs. 15 / 2715):

- Wir fördern die Eigenverantwortung der Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen und den Berufungsverfahren. Der Senat wird als Kontrollorgan gestärkt. Genehmigungsvorbehalte werden konsequent im Gesetz gestrichen.
- Die Stiftungshochschulen bleiben für uns Motoren des Wandels und bekommen mehr wirtschaftliche Freiheit.
- Mit den neuen Hochschuldozenten werden wir den wachsenden Anforderungen an die Lehre gerecht und bieten eine klare Alternative zur Wiedereinführung des Akademisches Rates.
- Wir erweitern den Hochschulzugang für begabte Schüler und Schülerinnen, beruflich Qualifizierte und Absolvierende mit Fachreife.
- Wir schliessen die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren aus und verhindern, dass sich nur noch Kinder aus reichen Familien ein Studium leisten können.

neues Hochschulgesetz gemacht werden soll – das kann niemand beantworten, die Hochschulen am allerwenigsten. Niedersachsens Hochschulen können sich weder Rückschritt noch Stagnation leisten. Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir den 2002 begonnen Weg konsequent fort.

Zum NHG-Entwurf veranstaltet die SPD-Landtagsfraktion am 27.04.2006 ab 16:00 Uhr eine Anhörung.

Ort: Niedersächsischer Landtag (Raum 122), Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover.

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Anne Drucks, Tel. 0511/30 30-40 22, E-Mail: Anne.Drucks@LT.niedersachsen.de.

Das »Niedersachsen-Netzwerk« – Die Landespolitik und unser Service für die Arbeit vor Ort

Für interne Informationen hat die SPD-Landtagsfraktion das »Niedersachsen-Netzwerk« aufgebaut. Registrierte Userinnen und User können sich auf der Internetseite www.spd-landtag-nds.de mit ihrem Passwort Zugang zum Intranet verschaffen. Hier sind zahlreiche exklusive Auskünfte über die Arbeit und Planungen, Strategien und Hintergründe zu finden; es gibt Downloads für Flugblätter, einen Artikeldienst, Musterpressemitteilungen, Tipps und Ratschläge für Kommunalpolitikerinnen und -politiker etc.

Neue Zugangsberechtigungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können zeitnah über Thilo Scholz (thilo.scholz@lt.niedersachsen.de, Tel. 0511/3030-4038) unter Angabe von Namen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Wohnort vergeben werden.

Die Internet-Ausgabe des onlineTILs bietet über die kurzen Artikel hinaus weiterführende Informationen an. Ein Besuch der Homepage lohnt sich deshalb immer.

Kombilohn: Für eine ausgewogene Bundesregelung Keine staatliche subventionierte Lohndrückerei

Die SPD Landtagsfraktion hat ein Positionspapier zum Thema Kombilohn beschlossen und damit auf die Pläne der Landesregierung, ein eigenes Kombilohnmodell in Niedersachsen einzuführen, geantwortet:

Die Beschäftigungssituation von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist in den letzten Jahren zusehends schwieriger geworden. Im Zuge der fortschreitenden Rationalisierung und Globalisierung ist ein erheblicher Teil der bisherigen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen weggefallen oder ins Ausland verlagert worden.

Die in Beschäftigung stehenden gering Qualifizierten erhalten zunehmend derart geringe Entgelte, dass diese zur Existenzsicherung nicht ausreichend sind. Die betroffenen Vollzeiterwerbstätigen sind daher immer stärker auf ergänzende Sozialleistungen des Staates angewiesen.

Es besteht deshalb ein dringender Handlungsbedarf im Bereich des Niedriglohnsektors. Alle Maßnahmen müssen zum Ziel haben, den Beschäftigten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren und den Arbeitgebern gleichzeitig finanzielle Anreize für die Einstellung zusätzlicher Arbeitnehmer zu bieten.

Kombilöhne werden nicht in der Lage sein, das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit entscheidend zu bekämpfen. Sie können sinnvoll sein, um Langzeitarbeitslosen mit geringer Qualifikation oder mit geringer

Produktivität wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Die SPD Fraktion fordert die Landesregierung auf, von den Plänen für ein »Niedersachsen-Kombi« abzusehen und sich stattdessen im Bundesrat für ein bundeseinheitliches System von zeitlich befristeten Lohnkostenzuschüssen im Niedriglohnbereich einzusetzen, das die Einführung von Mindestlöhnen voraussetzt.

Ein Kombilohn muss jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft werden:

- Die Einführung des Kombilohnes muss mit der Einführung von Mindestvergütungen einhergehen. Vorrang vor einem gesetzlichen Mindestlohn muss eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der untersten tariflichen Lohngruppen haben. Dieses Instrument muss massiv ausgeweitet werden. Nur in Branchen ohne Tarifvertrag muss ein branchenspezifischer gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden.
- Nach der zeitlich befristeten Förderung von zusätzlich eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss eine nicht geförderte Nachbeschäftigungzeit stehen, die Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist.



**Günter Lenz,
wirtschaftspolitischer Sprecher**

- Grundsätzlich ist eine Qualifizierung in der Zeit der Kombilohnbeschäftigung anzustreben.
- Es müssen klare Zielgruppen definiert werden, die in den Genuss des Kombilohnes kommen sollen. Im Frage kämen beispielsweise ältere Arbeitnehmer oder Langzeitarbeitslose unter 25 Jahre ohne Berufsausbildung und/oder ohne Schulabschluss.

Altenpflege in Niedersachsen droht der Kollaps Expertenehöring der SPD-Fraktion

»Wenn die Landesregierung nicht gegensteuert, droht der Altenpflege in Niedersachsen in absehbarer Zeit der Kollaps«, sagte der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Schwarz. »Anstatt die bekannten Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen, haben CDU und FDP die Situation in der Vergangenheit noch verschärft: Die Streichung der Investitionszuschüsse an Altenheime hat dazu geführt, dass immer mehr ältere Menschen in Mehrbettzimmern wohnen müssen. Und obwohl die Regierungsfraktionen die ambulanten Dienste mit der Novelle des Pflegegesetzes 2004 stärken wollten, stehen heute viele Anbieter vor dem Aus.«

Die SPD-Fraktion hat am 27. März 2006 bei einem Expertenehöring mit Fachleuten aus den Pflegeeinrichtungen sowie Vertretern von Krankenkassen und Verbänden über den Stand der Altenpflege in Niedersachsen diskutiert. »Neben der Unterfinanzierung der Pflegeversicherung, die auf Bundesebene angegangen werden muss, macht allen Beteiligten auch die Per-

sonalsituation große Sorgen«, so Schwarz. »Die Altenpflege ist auf gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen«, so Schwarz.

»Viele Pflegeeinrichtungen – gerade im ambulanten Bereich – bilden viel zu wenig aus. Das liegt auch daran, dass die Ausbildung von Altenpflegern für viele Einrichtungen ein Zuschussgeschäft ist«, sagte Schwarz. Hier seien die Pflegeversicherungen gefordert, sie müssten die Ausbildungsanstrengungen besser honорieren. »Denn natürlich hat der Mangel an Fachkräften unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.«

»Die Situation in der Altenpflege wird sich erst dann grundlegend verbessern, wenn wir alle anerkennen, dass es sich hier nicht um ein Randproblem der Sozialpolitik handelt. Wie menschlich eine Gesellschaft ist zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit älteren, hilfsbedürftigen Menschen umgeht«, so Schwarz.

Landesregierung muss die drohende Ausbildungsplatzmisere jetzt abwenden

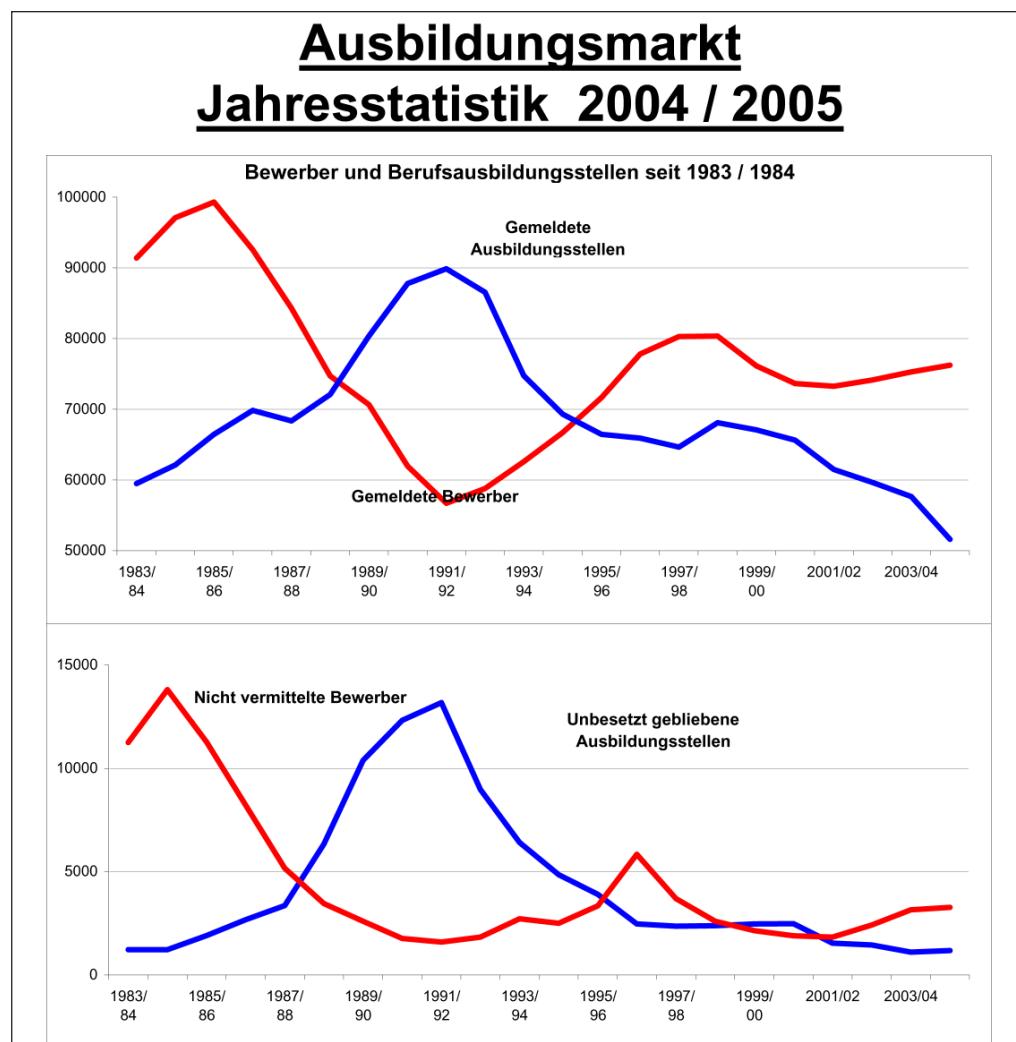
Nach den Worten des arbeitsmarktpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Günter Lenz, droht in diesem Jahr auf dem Ausbildungsmarkt eine noch schlimmere Situation als in den Vorjahren.

Dies belegen jüngst veröffentlichte Zahlen der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit: »Die rechnerische Lücke zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen und Bewerbern ist so groß wie seit 15 Jahren nicht mehr.« Schon heute sei absehbar, dass noch mehr Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bleiben werden als im Vorjahr. Die Landesregierung müsse deshalb sofort gegensteuern.

Die Wirtschaft, aber auch die öffentliche Verwaltung zieht sich immer weiter aus der Berufsausbildung junger Menschen zurück. 2005 standen 4,3% weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung als noch ein Jahr zuvor. Seit Jahren wächst die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. »Auch die Nachvermittlungsaktion, auf die die Landesregierung immer verweist, hat 2005 nicht den notwendigen Erfolg gebracht.«, sagte Lenz. Am 31.12.2005 waren noch immer ca. 1.500 Jugendliche ohne Lehrstelle. »Es ist erschreckend, wie die Schere immer weiter auseinander geht.« Von Jahr zu Jahr blieben mehr Bewerberinnen und Bewerber auf der Strecke und erhalten nach der Schule keine Berufsausbildung.

Lenz forderte die Landesregierung daher auf, sofort tätig zu werden. Es sei notwendig, bereits im Frühjahr »Klinken putzen« zu gehen und bei der Wirtschaft um zusätzliche Ausbildungsplätze zu werben. Der Pakt für Ausbildung ist nach Auffassung von Lenz nicht ausreichend. Insbesondere müsse den Gewerkschaften eine konkrete Mitarbeit ermöglicht werden. Aber auch die Landesregierung muss ihre Ausbildungsanstrengungen intensivieren und zudem die kommunalen Arbeitgeber mit ins Boot holen.

»Ausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in ihrer Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann.« so Günter Lenz.



Statistisches Sonderheft

1/2006



Impressum

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1; 30159 Hannover

V.i.S.d.P.:

Dr. Cornelius Schley; Geschäftsführer SPD-Fraktion Niedersachsen

Redaktion:

Tobias Dünow (E-Mail: Tobias.Duenow@Lt.Niedersachsen.de)
Thilo Scholz (E-Mail: Thilo.Scholz@Lt.Niedersachsen.de)

Layout und Satz:

Andreas Schneider (E-Mail: Andreas.Schneider@Lt.Niedersachsen.de)

Ignoranz der Regierungskoalition auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen CDU und FDP verhindern Verbesserungen bei Kindergesundheit

»Seit Monaten diskutiert die Öffentlichkeit angesichts der schockierenden Fälle von Kindesmisshandlungen und -verwahrlosungen darüber, wie man Kinder besser schützen kann. Dennoch verhindern CDU und FDP in Niedersachsen jede Verbesserung für die Betroffenen«, erklärte der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Uwe Schwarz anlässlich der Neufassung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

»Dies ist skandalös. Denn die Leidtragenden der sozialpolitischen Ignoranz von CDU und FDP in Niedersachsen sind die Kinder und Jugendlichen, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind.«

Uwe Schwarz: »Das nunmehr von der Regierungskoalition durchgedrückte Gesetz geht sogar hinter die Praxis des alten Gesetzes zurück. Es missachtet sämtliche in den ausführlichen Ausschussberatungen von Kinder- und Jugendärzten, von Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Ärztekammer oder dem Präsidenten des Landesgesundheitsamtes vorgetragenen Vorschläge, um den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen substanziell zu verbessern. Nichts davon haben CDU und FDP aufgenommen.«

In Niedersachsen gibt es nun keine ver-

bindlichen Schuleingangsuntersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und keine einheitlichen und landesweit verbindlichen Untersuchungsstandards. Nicht einmal interessierten Kommunen wurde die Möglichkeit eröffnet, Kinder bereits im Kindergartenalter zu ärztlichen Untersuchungen zu verpflichten.

»Dabei ist allgemeiner Konsens aller Experten, dass insbesondere durch möglichst frühzeitige Gesundheits-Checks sich abzeichnende Entwicklungsstörungen bei Kindern erkannt und bekämpft werden können. Jetzt werden auch in Zukunft die Kinder in den Kitas nicht ärztlich untersucht. Nun haben wir eine rein technische Gesetzesänderung, die weder Kinder besser vor Misshandlungen oder Verwahrlosung schützt noch die allgemeine Kindergesundheit verbessern wird«, so Schwarz.



**Uwe Schwarz,
sozialpolitischer Sprecher**

Von ihrer eigenen Fraktion wurde damit auch die neue Sozialministerin Ross-Luttmann desavouiert, denn diese hatte sich vorher öffentlich für verpflichtende Schuleinganguntersuchungen eingesetzt.

Exzellente psychiatrische Versorgung in Niedersachsen wird durch geplante Verkauf der Landeskrankenhäuser gefährdet

»Nimmt die Landesregierung nicht endlich Abstand von ihren Plänen zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser, gefährdet sie damit ohne Not die bislang exzellente psychiatrische Versorgung im Lande«, erklärte die SPD-Abgeordnete Christa Elsner-Solar am 24. März im Landtag. »Die SPD-Fraktion fordert deshalb Sozialministerin Ross-Luttmann auf, ihre Verkaufspläne aufzugeben und die laufenden Vorbereitungen für den Verkauf zu beenden.«

Elsner-Solar: »Was die Versorgung psychisch Kranker angeht, hat Niedersachsen viel zu verlieren. Heute ist die psychiatrische Versorgung durch die Landeskliniken ein elementarer Teil eines gewachsenen und vernetzten Hilfsangebots für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Entgegen dem Rat aller – auch ihrer eigenen – Fachleute setzt die Landesregierung dies nun auf's Spiel, um dickschädelig ihre Privatisierungskampagne durchzuziehen.«

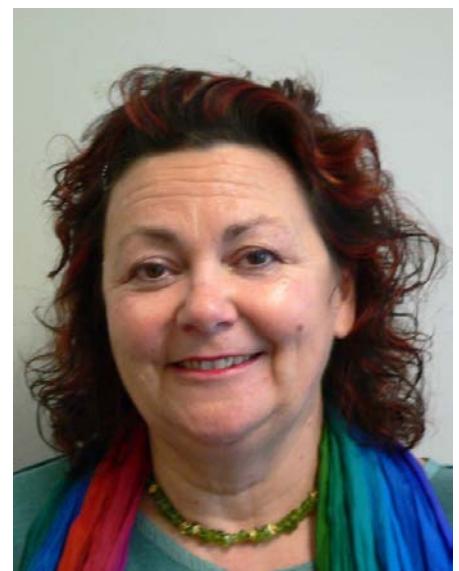
Dabei hat die Gewerkschaft verdi bereits am 17. März 2006 ein Gutachten des renommierten Bremer »Instituts für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung (BAB)« vorgestellt, das eindrucksvoll belegt, dass die Landeskrankenhäuser auch in staatlicher Verantwortung

wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Studie, die die erste und bislang einzige umfassende Untersuchung zu den Perspektiven der zehn Landeskrankenhäuser ist, zeigt überzeugende betriebswirtschaftliche Alternativen zum Verkauf der Landeskrankenhäuser auf.

»Die Landeskrankenhäuser können sogar die für die erforderlichen Investitionen benötigten Gelder aus eigener Kraft erwirtschaften«, so Elsner-Solar.

Vor diesem Hintergrund müsse die Landesregierung die Vorbereitungen für den Verkauf der Landeskrankenhäuser unverzüglich stoppen. »Es kann nicht sein, dass die Landesregierung immer wieder behauptet, sie wolle die Landeskliniken nicht um jeden Preis und zu jedem Preis ver-



**Christa Elsner-Solar,
Expertin für Familie und Gesundheit**

kaufen – und wenn dann durchgerechnete Alternativen vorliegen, den Verkauf trotzdem unbelehrbar weiter vorantreibt«, kritisierte Elsner-Solar.

Landesregierung verzögert Entscheidung zum Volksbegehren zur Wiedereinführung des Blindengeldes

Bereits seit Oktober 2005, also seit einem halben Jahr, prüft die Landesregierung die Frage, ob das Volksbegehren zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes rechtlich zulässig ist. Nun wurde in einer von der SPD-Fraktion beantragten Dringlichen Anfrage im Landtag am 23. März 2006 deutlich, dass die Landesregierung weitere Monate beansprucht, um diese Rechtsfrage zu klären.

»Die Landesregierung scheint offenbar die trügerische Hoffnung zu haben, dass mit einer solchen Verzögerungs- und Verschleppungstaktik der Elan der Initiatoren des Volksbegehrens nachlässt und der Protest im Sande verläuft. Dies wird nicht der Fall sein,« so Dörthe Weddige-Degenhard, die für die SPD-Fraktion die Anfrage ins Parlament gebracht hatte.

»Erweckt die Landesregierung auch nur den Anschein, sie wolle über Verfahrenstricksereien das Volksbegehren ins Leere laufen lassen, wird sie genau das Gegen teil erreichen,« sagte Weddige-Degenhard.

In der emotionsgeladenen Debatte musste die Sozialministerin Ross-Luttmann einräumen, dass die immer wieder geäußerten Befürchtungen von Landesblindenverband und SPD-Fraktion eingetroffen sind: Waren bis zur faktischen Abschaffung des Landesblindengeldes im Jahre 2005 etwa 10 % der blinden Menschen in Niedersachsen auf Sozialhilfe angewiesen, ist dieser Anteil heute auf rund 25% hochgeschossen.

Weddige-Degenhard: »Das Ende des Landesblindengeldes in seiner bisherigen Form ist ein Programm zur Förderung der Armut blinder Menschen im Lande. Und der von der Landesregierung hochgelobte Härtefallfonds funktioniert nicht.«

Auch das wurde in der Debatte deutlich: Inzwischen räumt die Landesregierung selbst die Fehlkonstruktion des Härtefallfonds ein und will »nachbessern«.

»Eine rein kosmetische Korrektur der Kriterien zur Härtefallgewährung bringt den Blinden nichts«, erklärte dazu Weddige-Degenhard. »Ziel ist und bleibt ein echter Nachteilsausgleich für blinde Menschen – und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung.«

Auch in diesem Punkt steht die SPD-Fraktion Seite an Seite mit den Initiatoren des Volksbegehrens, zu deren Bündnispartnern die SPD-Fraktion ebenfalls zählt.

Weitere Informationen zum Volksbegehren zur Wiedereinführung des Blindengeldes gibt es auf der Website der SPD-Landtagsfraktion unter: <http://www.spd-landtag-nds.de/web/content.jsp?nodeId=7012&lang=de>

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Volksbegehren für den Erhalt des Blinden- geldes.

Gegen soziale Kälte in
Niedersachsen.



www.spd-landtag-nds.de

[tag-nds.de/web/content.jsp?nodeId=7012&lang=de](http://www.spd-landtag-nds.de/web/content.jsp?nodeId=7012&lang=de)
Eine Unterschriftenliste zum Volksbegehren befindet sich im Anhang des online-TIs. Für Aktionen können bei der SPD-Landtagsfraktion A1-Plakate (hochkant, 3farbig) kostenlos bestellt werden. Bestellungen bitte richten an:
Thilo Scholz, Tel. 0511/30 30-40 38,
Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail:
Thilo.Scholz@LT.niedersachsen.de.

Die Ungleichbehandlung von Frauen im Justizvollzug muss sofort beendet werden!

Die SPD-Landtagsfraktion hat die CDU-Justizministerin aufgefordert, eine systematische Ungleichbehandlung von Frauen im niedersächsischen Strafvollzug umgehend zu beenden. Hintergrund ist, dass in Niedersachsen Frauen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr anzutreten haben, in den geschlossenen Strafvollzug müssen. Männer, die zu der gleichen Strafe verurteilt sind, werden jedoch in den offenen Vollzug eingewiesen.

SPD-Justizvollzugsexpertin Elke Müller erläutert das Problem anhand eines Beispiels: »Frau A. und Herr B. begehen beide völlig unabhängig voneinander eine sehr vergleichbare Straftat. Beide werden erwischt. Beide kommen vor Gericht. Beide werden verurteilt. Weil die Taten gleich waren, die Tatumstände gleich waren und weil vor dem Gesetz und vor dem Gericht kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht wird, werden auch beide gleich verurteilt. Frau A. bekommt zwei Jahre Freiheitsstrafe ohne Bewährung, und Herr B. bekommt zwei Jahre Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Bis hierhin ist al-

les in Ordnung. Aber danach beginnt die Ungerechtigkeit.

Jetzt müssen nämlich Frau A. und Herr B. zum Strafantritt geladen werden. Das macht in der Regel ein Rechtspfleger. Der muss das ausführen, was das Ministerium verfügt. Der Rechtspfleger nimmt also die Akte von Herrn B und stellt fest: Aha, zwei Jahre ohne Bewährung. Er überprüft, ob es eine Vorstrafe gab: Ja, da war eine. Herr B. hat schon mal irgendwann vier Monate lang gesessen. Der Rechtspfleger schaut in den Einweisungs- und Vollstreckungsplan des Justizministeriums und



Elke Müller,
Justizvollzugsexpertin der SPD-Fraktion

stellt fest, dass Herr B. nach diesem Plan in den offenen Vollzug zu laden ist. Dann folgt der nächste Akt. Der Rechtspfleger nimmt die Akte von Frau A. Er überprüft sie und stellt fest: Zwei Jahre ohne Bewährung wie bei Herrn B. Es gab eine Vorverbüßung, nämlich vier Monate. Da denkt der Rechtspfleger: Gleiche Sachlage, also auch offener Vollzug. Weil er aber ein sehr gewissenhafter Mensch ist, schaut er

erst noch einmal in den besagten Einweisungs- und Vollstreckungsplan des Landes und stellt fest, dass er Frau A. im Gegensatz zu Herrn B. in den geschlossenen Vollzug laden muss.

Fazit: Eine zweijährige Haftstrafe wiegt für eine Frau offensichtlich viel schwerer als für einen Mann. Diese Ungleichbehandlung von Männern und Frauen im Einweisungs- und Vollstreckungsplan der

CDU-Justizministerin ist sachlich nicht zu rechtfertigen», sagte Müller.

Mit einem Entschließungsantrag hat die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung deshalb aufgefordert, diese systematische Benachteiligung von Frauen durch den Einweisungs- und Vollstreckungsplan der CDU-Justizministerin unverzüglich zu beenden.

Eingebürgerte dürfen bei Kommunalwahl nicht benachteiligt werden

Bei der am 10. September 2006 stattfindenden Kommunalwahl in Niedersachsen ist derzeit nur wählbar, wer gewisse Voraussetzungen erfüllt. Gefordert ist, dass

- die Bewerberin oder der Bewerber am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat und
- seit mindestens einem Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- ebenfalls seit mindestens einem Jahr – die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt.

Damit besteht für die Wählbarkeit im Gegensatz zum aktiven Wahlrecht die zusätzliche Voraussetzung, dass der Wahlbewerber seit mindestens einem Jahr Deutscher oder EU-Bürger sein muss. Diese einjährige »Karenzzeit« galt bis 2001 auch im Bundeswahlgesetz, wurde dort dann aber abgeschafft. Doch auch im

Vergleich mit den Kommunalverfassungen der anderen Bundesländer steht Niedersachsen isoliert da.

»Es besteht kein sachlicher Grund, warum nach Erhalt der Einbürgerungsurkunde ein Jahr abgewartet werden muss, bevor man sich um ein kommunales Mandat bewerben darf«, erklärte SPD-Migrationsexperte Klaus-Peter Bachmann. »Wir halten diese Einschränkung der Wählbarkeit von Eingebürgerten für verfassungswidrig und wollen deshalb mit einem von uns vorgelegten Gesetzentwurf ermöglichen, dass diese unsachgemäße Wartezeit für Eingebürgerte künftig entfällt«. Es ist schlechterdings nicht hinnehmbar, dass unser Kommunalwahlrecht zwischen Deutschen erster und zweiter Klasse unterscheidet. Ich bin guter Hoffnung, dass sich die CDU/FDP-Landtagsmehrheit nicht dem Risiko von Wahlanfechtungen und weiteren Niederlagen vor Verfassungsge-



**Klaus-Peter Bachmann,
migrationspolitischer Sprecher**

richten aussetzen wird und dass unser Gesetzentwurf schon im Mai in Kraft treten kann«.

Termine • Termine • Termine • Termine • Termine • Termine • Termine

18.04.2006 von 12:00 bis 14:00 Uhr
Sitzung des Fraktionsvorstandes

19.04.2006 von 15:30 bis 19:00 Uhr
20 Jahre nach Tschernobyl – Fachgespräch der SPD-Fraktion
ReferentInnen:

Wolfgang Jüttner (Fraktionsvorsitzender)

Klaus-Peter Dehde (Energiepolitischer Sprecher der Fraktion)

Heidrun Merk (MdL)

Dr. Marlene Robin-Winn (stellv. Vorsitzende der Stiftung »Kinder von Tschernobyl«)

Eva Flügge (Gomelhilfe Meridian e.V.)

Im Anschluss an die Veranstaltung sind alle Gäste zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Nachfragen und Anmeldungen bitte richten an: Claudia Trapp, Tel. 0511/30 30-40 21, Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail: Claudia.Trapp@LT.niedersachsen.de, Internet: www.spd-fraktion-nds.de

25.04.2006 ab 17:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Stiftung im Landtag

Wasser ist zum Waschen da – Die Wasserversorgung als kommunale Verpflichtung oder Einnahmequelle?

Ort: Restaurant Leineschloss, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover

Bitte anmelden bei der FES – Büro Niedersachsen: Fax 0511/30 61 33 oder per E-Mail an: hannover@fes.de

27.04.2006 ab 16:00 Uhr

Der SPD-Entwurf zum Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG)

Anhörung der SPD-Fraktion

Ort: Niedersächsischer Landtag, Raum 122, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 39159 Hannover

Anmeldungen und Nachfragen bitte richten an: Anne Drucks, Tel. 0511/30 30-40 22, Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail: Anne.Drucks@LT.niedersachsen.de

Tschernobyl ist nicht vergessen – 20 Jahre nach der atomaren Katastrophe müssen die Weichen für eine neue Energiepolitik gestellt werden

Am 26.04.1986 explodierte im ukrainischen Tschernobyl der Reaktorblock 4 des dortigen Atomkraftwerkes. Nachdem die damaligen Staatsführungen in den Staaten des Ostblocks den Vorgang zunächst verschwiegen, mehrten sich in den westeuropäischen Staaten die Meldungen über den rasanten Anstieg der Strahlenexpositionen, die in Form einer radioaktiven Wolke über Europa zogen. Erst allmählich wurde das Ausmaß des Unglücks bekannt.

In der Ukraine und in Weißrussland wurden tausende von Menschen unmittelbar nach dem Unglück beim Katastrophenereignis und in der Folgezeit durch die Strahlung getötet oder derart kontaminiert, dass sie lebensbedrohlich erkrankten. Der Unfall in der Ukraine war und ist ohne Frage eine der schwersten Katastrophen, die aus der Nutzung der Atomkraft resultieren, ohne dabei der einzige zu sein. Harrisburg in den USA, Windscale (heute Sellafield) in Großbritannien, Tokaimura in Japan oder zuletzt auch Koeberg in Südafrika sind Belege dafür, dass die Nutzung der Atomkraft auch in westlichen Ländern mit erheblichen Risiken verbun-

den ist. Daneben ist in der jüngeren Vergangenheit die unlöste Frage nach der Sicherheit gegenüber terroristischen Angriffen immer aktueller geworden.

Gerade die immer wieder von CDU und FDP geforderten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken scheinen angesichts der Folgen von Tschernobyl zynisch.

Der von der rot-grünen Bundesregierung eingeschlagene Weg muss konsequent weiter verfolgt werden: Austieg aus der gefährlichen Atomenergie und Förderung von Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbaren Energien!



Klaus-Peter Dehde,
atompolitischer Sprecher

Landesregierung gefährdet kommunale Theater – Kürzung der Mittel und dirigistische Zielvereinbarungen sind ungerecht und führen zu Mehrkosten

Ausgangspunkt unseres Antrages (Drs. 15/2614) war, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Verträge mit den kommunalen Theatern 2004 gekündigt hat.

Die Landesregierung kündigte an, neue Überlegungen zur kulturellen Landesförderung zu entwickeln. Damit verbunden war die Zusage des Ministers Stratmann, die Zuschüsse für die kommunalen Theater nicht zu kürzen.

Kommunale Theater stehen in Göttingen, Celle, Osnabrück und Lüneburg. Unter die Landesförderung fallen des weiteren die Landesbühne Wilhelmshaven und das Göttinger Symphonie Orchester.

Dagegen sieht die aktuelle Situation anders aus: Es gibt keine Einigung zwischen den Theatern und dem Kulturministerium über konkrete Budgets. Auch die Verlagerung der Tarifsteigerungen auf die Theater bleibt strittig, – ebenso wie die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen.

Somit stach der SPD-Antrag mitten ins Wespennest, denn er hat deutlich gemacht, wie unspezifisch und an den Realitäten der Theater vorbei im Kulturministerium gearbeitet wurde. Die durch die Zielvereinbarungen zusätzlich entstehenden Kosten wurden falsch eingeschätzt. Im Landtag hat sich die CDU-Fraktion dafür ausgesprochen, dass es keine Übernahme der Tarifsteigerungen vom Kulturministerium geben wird.

Wir meinen: die Theater wehren sich zurecht. Deshalb geht die Debatte weiter.

Wenn die Strategie des Kulturministeriums bestehen bleibt, bei Nichterfüllung der Zielvereinbarungen 10 % der Fördersumme zu kürzen, dann wird es zu Recht noch einen langen und zähen Kampf mit den Theatern geben. 10 % Kürzung der Mittel plus Deckelung der Fördersumme plus



Christina Bührmann,
kulturpolitische Sprecherin

Nichtübernahme der Tarifsteigerungen wäre der Todesstoß für die kommunalen Theater und das Göttinger Sinfonieorchester.

»Wasser ist zum Waschen da!«

Die Wasserversorgung als kommunale Verpflichtung oder als Einnahmequelle

Wasser ist lebensnotwendig und durch nichts ersetzbar. Die Herausforderung in diesem Jahrtausend ist es, es allen Menschen in guter Qualität und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des EU-Binnenmarkts, der GATS-Verhandlungen der Welthandelsorganisation oder beim vierten Weltwasserforum in Mexiko sollen Regeln für die Liberalisierung und Privatisierung von Wasserver- und Abwasserentsorgung festgelegt werden. Nach den bisher erfolgten Privatisierungen in aller Welt haben Umwelt- und Entwicklungsverbände die Sorge, dass Privatisierungen zu Lasten der Umwelt und der Verbraucher, insbesondere der ärmeren Menschen, gehen. Sie haben breite Bündnisse geschlossen gegen die Wasserprivatisierung und -liberalisierung in Deutschland und im Rahmen des EU-Binnenmarkts.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung greift in ihrer Veranstaltungsreihe »Staat in der Verantwortung« das Thema Wasserversorgung auf. Ist der Staat in der Verpflichtung, selbst den Zugang zu Wasser als öffentlichem Gut zu gewährleisten? Kann er andernfalls durch die Setzung von Standards bei den Verträgen mit Privaten seine Bürgerinnen und Bürger vor nachteiligen Wirkungen schützen?

Die Veranstaltung »Wasser ist zum Waschen da!« findet am Dienstag, 25. April 2006, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr, im Restaurant Leineschloss (Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover) statt.

Ablauf

Begrüßung und inhaltliche Einführung

Wolfgang Jüttner, MdL, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Vortrag

»Chancen und Risiken bei der Privatisierung der Liberalisierung der Wasserwirtschaft«

Dr. Helge Wendenburg, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz im Bundesumweltministerium

Vortrag

»Zukunftsfähige Wasserversorgung: Kommunale Verpflichtung oder Einnahmequelle?«

Egon Harms, Leiter der Abteilung Grundwasserbewirtschaftung beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband

Im Anschluss an die Vorträge findet eine Diskussion statt.

Die Veranstaltung wird von Renate Jürgens-Pieper, FES, Ministerin a.D., moderiert.

Weitere Informationen: FES Niedersachsen, Tel.: 0511/306622, E-Mail: hannover@fes.de.

Eppler warnt vor schleichender Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols

Zur Privatisierung der öffentlichen Sicherheit hat im vergangenen Monat Erhard Eppler in Hannover bei der Friedrich-Ebert-Stiftung referiert und sein Buch »Auslaufmodell Staat« vorgestellt.

Der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit warnte im Besonderen vor der wachsenden Kommerzialisierung in Gefängnissen und vor der Tendenz, verstärkt »schwarze Sheriffs« mit hilfspolizeilichen Aufgaben zu betreuen. »Das Gewaltmonopol«, so Eppler, »gehört nicht in private Hände sondern muss weiterhin beim Staat verbleiben.«



Ingrid Eckel, Ingolf Viereck, Erhard Eppler, Renate Jürgens-Pieper und Wolfgang Jüttner (v.l.n.r.).

Vorankündigung:

Kongress »Die Zukunft der Stadt« Wie werden wir wohnen und leben?

Samstag, 8. Juli 2006, 10:30 bis 16:00 Uhr • Foyer der IG BCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Veranstalter: SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag • Eine Kinderbetreuung wird angeboten

Das Programm:

ab 10:30 Ankunft, Begrüßungskaffee

10:45 Begrüßung und Eröffnung

Wolfgang Jüttner, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Grußwort

Hauke Jagau, Bürgermeister Laatzen

11:00 Referat Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung

11:30 Referat Jens Böhrnsen, Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen

12:00 Referat Ulrich Pfeiffer, Sprecher des FES-Managerkreises und Aufsichtsratsvorsitzender des Wirtschaftsforschungsinstituts Empirica

12:30 Diskussion der Referate

12:45 Streitgespräch zwischen einer wachsenden und einer schrumpfenden Kommune

- Dietmar Schütz, OB der Stadt Oldenburg (wachsende Kommune)
- Walter Waske, Landrat des Landkreises Holzminden (schrumpfende Kommune)
- Moderation: Heiner Bartling, MdL

13:15 Mittagsbuffet

14:00 Foren:

1. Welche Folgen hat der Demographische Wandel für die Städte?

Referent: Ulrich Pfeiffer (Sprecher des FES-Managerkreises und Aufsichtsratsvorsitzender des Wirtschaftsforschungsinstituts Empirica; wird angefragt)

2. Wie sieht die familiengerechte Stadt aus?

Referentin: Caren Marks (MdB, Expertin für Familienpolitik)

3. Wie können wohnungsbaupolitische Fehler korrigiert und den sozialen Brennpunkten eine Perspektive gegeben werden?

Referent: Rolf-Georg Köhler (Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen)

15:30 Bericht über die Forenergebnisse

ca. 16:00 Schlusswort von Wolfgang Jüttner

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Nachfragen und Anmeldungen bitte richten an: Henning Hofmann, Tel. 0511/30 30-40 42, Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail: Praktikant-2@LT.niedersachsen.de, Internet: www.spd-landtag-nds.de.

Termine • Termine • Termine • Termine • Termine • Termine

28.04.2006 ab 16:00 Uhr

Information und Gespräch über das bildungspolitische Konzept »Zukunft der Bildung« für die schul- und bildungspolitischen SprecherInnen der kommunalen SPD-Fraktionen

Ort: Niedersächsischer Landtag, Raum 122, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 39159 Hannover

Anmeldungen und Nachfragen bitte richten an: Henning Hofmann, Tel. 0511/30 30-40 42, Fax: 0511/30 30-48 09, E-Mail: Praktikant-2@LT.niedersachsen.de

02.05.2006 ab 17:00 Uhr

Zukunft der Bildung – Die Ausgestaltung der Sek. I
Anhörung der Verbände

Ort: Niedersächsischer Landtag, Raum 1105 (Neubau), Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 39159 Hannover

Nachfragen und Anmeldungen bitte richten an: Henning Hofmann, Tel. 0511/30 30-40 42, Fax: 0511/30 30-48 09, E-Mail: Praktikant-2@LT.niedersachsen.de

10.05.2006 ab 16:00 Uhr

Behördenmarathon der SPD-Landtagsfraktion

Fragen und Anmeldungen bitte richten an: Christiane Kelly, Tel. 0511/30 30-40 14, Fax 0511/30 30-48 09, E-Mail Christiane.Kelly@LT.niedersachsen.de

17.06.2006 von 11:00 bis 16:30 Uhr

Kongress der SPD-Landtagsfraktion »Alle Kinder sind gleich – jedes Kind ist besonders«
Foyer der IG BCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Weitere Infos: Siehe Vorankündigung in dieser Ausgabe

01.07.2006 von 11:00 bis ca. 14:00 Uhr

Kommunaler Klimaschutz
Diskussionsveranstaltung mit Hermann Scheer

08.07.2006 von 10:30 bis 16:00 Uhr

Kongress der SPD-Landtagsfraktion »Die Zukunft der Stadt – wie wollen wir wohnen und leben?«
(Näheres siehe Artikel oben)

Gesetz über ein Landesblindengeld für Zivilblinde in Niedersachsen

Die unterzeichneten Stimmberchtigten beantragen mit diesem Volksbegehren, das Gesetz über ein Landesblindengeld für Zivilblinde in der Fassung vom 30.12.2004 wie folgt zu ändern:



§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zivilblinde erhalten Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, wenn sie
1. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Land Niedersachsen haben oder
 2. sich in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten oder im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Lande Niedersachsen hatten. §109 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) findet entsprechende Anwendung.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Dieses Gesetz gilt auch für Personen,
1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr 1/50 beträgt,
 2. bei denen durch Nummer 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nummer 1 gleich zu achten sind.

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Blindengeld beträgt 320 Euro je Monat. Dieser Betrag ändert sich um denselben Vomhundertsatz, um den sich die Blindenhilfe nach §72 Abs.2 Satz 2 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches ändert, ein dabei errechneter Restbetrag von bis zu 49 Cent ist auf volle Euro abzurunden, von 50 Cent an ist er aufzurunden.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Leistungen bei häuslicher Pflege nach den §§ 36 bis 38 SGB XI werden, auch soweit es sich um Sachleistungen handelt, in Fällen der Pflegestufe I mit 80 Euro, in Fällen der Pflegestufe II mit 120 Euro und in Fällen der Pflegestufe III mit 160 Euro angerechnet. Entsprechende Leistungen aufgrund eines Pflegeversicherungsvertrages mit einem privaten Versicherungsunternehmen werden mit dem sich aus Satz 1 ergebenden Umfang angerechnet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Leistungen zusammen nach beihilferechtlichen Vorschriften erbracht werden.

Begründung:

Dass **jeder** Blinde aufgrund seiner Blindheit einen blindheitsbedingten Mehraufwand zu finanzieren hat, ist unbestritten. Es ist daher höchst unsozial und bedenklich, dass mit der willkürlichen Festsetzung einer Altersgrenze zum Bezug des Landesblindengeldes bis lediglich 27 Jahre mehr als 90% der blinden Menschen von dieser Leistung ausgeschlossen werden. Durch den Wegfall dieses wichtigen Nachteilsausgleichs werden blinde Menschen ausgegrenzt, die aktive Teilhabe in der Gesellschaft wird ihnen genommen und sie und ihre Familien werden wieder in die Sozialhilfe abgeschoben. Mit diesem Volksbegehren soll mit dem geänderten Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde wieder allen blinden Menschen unabhängig vom Alter ein Blindengeld zustehen. Auch den Vertretern des Volksbegehrrens ist die angespannte Haushaltsslage in Niedersachsen bewusst. Unter Berücksichtigung dieser Situation wurde in dem vorgelegten Entwurf die Höhe des ehemaligen Landesblindengeldes um ca. 20% auf 320 Euro abgesenkt.

Kosten bei Annahme des Gesetzes für das Land Niedersachsen:

Die Sicherstellung eines Blindengeldes für alle blinde Menschen in Niedersachsen belastet den Haushalt voraussichtlich mit 0,00046%. Dieser Betrag wird sich vermutlich noch aufgrund von Einsparungen im Bereich der Heimunterbringung (Eingliederungshilfe) und der Sozialleistungen nach SGB XII verringern. Die zusätzlichen Kosten von ca. 10 Mio. Euro stellen, bezogen auf den Gesamthaushalt des Landes von 21,66 Mrd. Euro, eine marginale Größe dar, die durch Umschichtung in den einzelnen Ressorts aufgebracht werden kann.

Gesetzliche Vertreter des Volksbegehrrens gem. § 14 NVAbstG sind:

Hans-Werner Lange, Engerode 161, 30880 Laatzen, Tel. 0511 / 51 04-201, Helga Neumann, Adolf-Lüchau-Weg 4, 21522 Hohnstorf, Tel. 04139 / 61 48, Wolfgang Angermann, An der Hahnenburg 9b, 30559 Hannover, Tel. 0511 / 51 04-218, Rolf Jansen, Am Haskamp 1, 26759 Hinte, Tel. 0491 / 979 12 17, Helga Stübbe, Veilchenstr. 24, 49088 Osnabrück, Tel. 0541 / 639 99, Hans-Joachim Hoffmann, Warburghof 14, 30627 Hannover, Tel. 0511 / 56 21 92, Gerd Schwesig, Kirchröder Str. 83, 30625 Hannover, Tel. 0511 / 51 04-226, Gisela Wolters, Unstrutstr. 32, 38120 Braunschweig, Tel. 0531 / 87 10 37, Sigrid Wichmann, Engerode 161, 30880 Laatzen, Tel. 0511 / 51 04-204

Unterschriftenlisten können bei den gesetzlichen Vertreter/Innen, unter www.blindengeld-volksbegehren.de/Unterschriftenlisten oder beim BVN, Kühnstraße 18, 30559 Hannover angefordert werden.

Verbindlich festgelegt: **15.04.05** 
Landeswahlleiter



Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften

- Nur Personen aus derselben Hauptwohnsitzgemeinde können auf einer Liste unterschreiben. Alle anderen Eintragungen sind ungültig.
- Alle Unterzeichner/Innen müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, d.h. sie müssen die **deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen, das **18. Lebensjahr vollendet** und seit drei Monaten in Niedersachsen **ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz** haben.
Jede/jeder darf sich nur einmal eintragen. Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt.
- **Nicht lesbare** und **unvollständige** Eintragungen sind ungültig. Ebenfalls ungültig sind Eintragungen, die einen Vorbehalt beinhalten. Bitte in Druckbuchstaben schreiben, Name wie im Personalausweis angeben.
- Eintragungen können nicht zurückgenommen werden.
- Die gesammelten Unterschriften müssen bei der **Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts** eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam. Jede/jeder kann unterschriebene Listen bei der Hauptwohnsitzgemeinde abgeben. Sie verbleiben dort.



Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen mit diesem Volksbegehrten das umseitige Gesetz über ein Landesblindengeld für Zivilblinde zu erlassen.

Bitte in Druckschrift vollständig ausfüllen!

Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt	Anschrift, Hauptwohnung: (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestä- tigung der Ge- meinde
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10